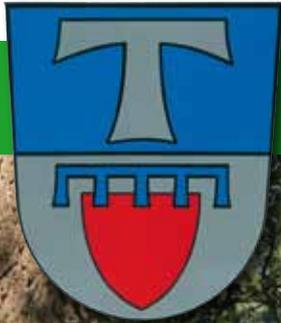


# BürgerInfo

03/2016

18. Jahrgang | 25.06.2016

[www.hellenthal.de](http://www.hellenthal.de)



Amtsblatt und Interessantes für alle Bürger  
und Gäste der Gemeinde Hellenthal



## Hebammenpraxis in Blumenthal:

Justine Grube ist Hebamme  
aus Leidenschaft

Seite 4

## Neue Gemein- schaftsanlage:

Über 100 Urnen mit zen-  
tralem Denkmal auf dem  
Hellenthaler Waldfriedhof

Seite 5

## Löschgruppe Reiffer- scheid spendet:

Scheckübergabe an  
„Förderverein für tumor-  
und leukämiekranke Kinder  
Blankenheimerdorf“

Seite 13

## Breitbandausbau im Gemeindegebiet:

14 Ortschaften erhalten  
schnelles Internet

Seite 19



Gemeinde im  
**Nationalpark**  
Eifel



**Hellenthal**  
... natürliche Vielfalt!



## Notrufnummern



| Institution  | Kontakt  |
|--|--|
| <b>Rettungsdienst - Notarzt</b>  | Tel.: 112<br>Notruf-Fax für Hörgeschädigte<br>Tel.: 02251 / 97 05 47   |
| <b>Feuerwehr</b>   | Tel.: 112  |
| <b>Polizei</b>   | Tel.: 110<br>Notruf-Fax für Hörgeschädigte<br>Tel. 02251 / 79 92 58  |
| <b>Ambulanter ärztlicher Notfalldienst</b>   | Tel.: 116 117<br>Mo, Di, Do: 18.00 – 08.00 Uhr<br>Mi 12.00 – Do 08.00 Uhr<br>Fr 12.00 – Mo 08.00 Uhr<br>Feiertags: 24 Std. |
| <b>Notfalldienstpraxis der niedergelassenen Ärzte Kreis-KH Mechernich Elisabeth-Str. 2-6</b> | Tel.: 02443 / 1 70<br>Sa, So, Feiertags: 07.30 – 22.00 Uhr   |
| <b>Giftnotrufzentrale für Kinder und Erwachsene</b>  | Tel.: 0228 / 1 92 40<br>Zentrale der Uniklinik Bonn  |
| <b>Apotheken-Notdienst</b>   | Tel.: 0800 / 00 22 8 33<br>Handy ohne Vorwahl Tel. 22 8 33   |
| <b>Zahnärztlicher Notdienst</b>  | Tel.: 0180 / 5 98 67 00  |
| <b>Krankenwagen</b>  | Tel.: 02251 / 50 36  |
| <b>Polizeiwache Schleiden</b>  | Tel.: 02445 / 85 80  |

## Kontakte & Öffnungszeiten



| Institution   | Kontakt   |
|---|---|
| <b>Gemeindeverwaltung Hellenthal</b>                                    | Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 85 0 · Fax: 85 114<br>gemeinde@hellenthal.de<br>www.hellenthal.de<br>Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr<br>Do: 14.00 – 17.00 Uhr                    |
| <b>Tourist-Info und Nationalpark-Infopunkt Hellenthal Mai – Oktober</b> | Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 85 115 · Fax: 85 114<br>tourismus@hellenthal.de<br>Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr,<br>13.30 – 17.00 Uhr<br>Sa, So, Feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr |
| <b>Grundschulverbund Hellenthal</b>                                     | Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 15 21 · Fax: 23 66<br>kgreiferschheid@t-online.de   |
| <b>Gemeinschaftshauptschule Hellenthal</b>                              | Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 22 24 · Fax 16 33<br>ghshellenthal@t-online.de  |
| <b>GdG Pfarrbüro Hellenthal</b>   | Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 9 50 40 · Fax: 9 50 48<br>st.anna-hellenthal@t-online.de   |
| <b>Ev. Trinitatis Kirchengemeinde</b>                                   | Pfarramt Bezirk Hellenthal<br>Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 13 37<br>joswig@ekir.de   |





**Wöchentlich wechselnde Sonderangebote!**

**BÄCKEREI GEBRÜDER JENNICHES GBR**  
Stammhaus: Rescheid 5 | Tel.: (02448) 249  
Filiale: Kölner Str. 41 | Tel.: (02482) 60 62 04  
53940 Hellenthal | www.printenstuebchen.de

**Drinnen & Draußen**

Schuhe Outdoorjacken Taschen Accessoires



**Tamaris**

**MEINDL**  
Shoes For Actives




Schleidener Straße 12  
Hellenthal-Blumenthal  
www.drinnen-draussen.com

Montag bis Freitag  
9.00-13.00 Uhr und 14.30-18.00 Uhr  
Samstag 9.00-13.00 Uhr

BESTATTUNGEN

# OLIVER HÖRNCHEN

SCHREINEREI

Eine helfende Hand...  
... im Mittelpunkt  
der Mensch.

www.bestattungen-hoernchen.de

Individuelle  
Lösungen  
nach Maß!

www.schreinerei-oliver-hoernchen.de

Trierer Straße 35 • 53940 Hellenthal • Tel. 02482 / 2149 • Mobil 0172 / 6054208 • o.hoernchen@gmx.de

# PINNWAND!

Infos und Interessantes in Kürze

## Busbahnhof Hellenthal

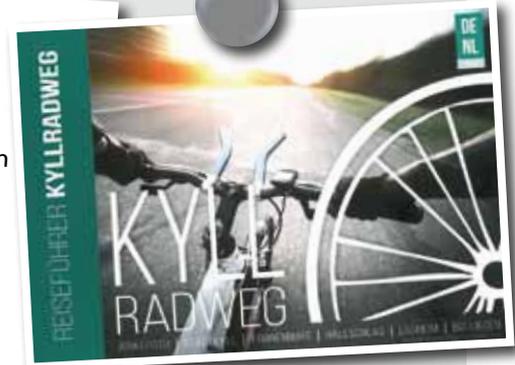
Der Busbahnhof Hellenthal wurde vom Malerfachbetrieb Achim Schmitz saniert. Neben einem Neuanstrich und einer Grundreinigung wurde auch die Grünanlage vom Bauhof komplett neu angelegt.



## Kyllradweg

Zum Kyllradweg ist jetzt ein neuer Flyer in Deutsch und Niederländisch erschienen, der die Strecke von Weywertz bis Jünkerath darstellt. Sie erhalten Informationen über Sehenswertes und Einkehrmöglichkeiten entlang der Strecke. Der Flyer ist bei der Tourist-Info Hellenthal erhältlich.

**Hinweis:** Am 14. August 2016 findet ein Aktionstag auf dem Kyllradweg statt.



## Sachdienliche Hinweise!

In Paulushof wurde von Unbekannten ein Maibaum mit Plastik-Krepppapier in einem Feldweg entsorgt. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das wilde Entsorgen von Abfall ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Bußgeld geahndet wird. Sachdienliche Hinweise zu dem Verursacher bitte an das Ordnungsamt Hellenthal, Tel. 02482/ 85 130.

### Impressum

Die BürgerInfo wird herausgegeben von der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal  
Tel.: 02482 / 85 0 · Fax 85 114  
www.hellenthal.de  
gemeinde@hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal

Amtlicher Teil:  
Gemeinde Hellenthal

Redaktion:  
Gemeinde Hellenthal | SIMAG mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion & Anzeigenverwaltung:  
SIMAG mediakontakt  
Hubert Förster  
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich  
Tel.: 02443 / 90386-10 | Fax -19  
info@simag-mediakontakt.de  
www.simag-mediakontakt.de

### Inhalt

|  |               |
|--|---------------|
| Ihr Leben neuem Leben gewidmet .....                               | 4             |
| Gemeinschaftsanlage mit zentralem Denkmal für über 100 Urnen ..... | 5             |
| <b>Amtlicher Teil – Bekanntmachungen .....</b>                     | <b>6 – 10</b> |
| Gemeinderat in Kürze .....   | 11            |
| Sitzungsplan .....   | 11            |
| Geburtstage .....  | 12            |
| Veranstaltungskalender .....                                       | 14 – 17       |
| Hellenthal aktuell .....   | 18 – 21       |
| Region aktuell .....   | 22            |

Titelbilder: S. Schwarz

#### Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

#### Die nächste Ausgabe

der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 27. August 2016  
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 10. August 2016.

## Ihr Leben neuem Leben gewidmet

Justine Grube ist Hebamme aus Leidenschaft

„Es ist die Freude am Leben und die Faszination für jedes kleine Wunder, das bei einer Geburt geschieht, dass mich jeden Tag aufs Neue voller Stolz Hebamme sein lässt.“ Justine Grube ist glücklich in ihrem Beruf, der viele schöne Momente bereithält, aber auch stets Flexibilität, Spontaneität und Ausdauervermögen erfordert. Fast jeden dritten Tag steht sie einer werdenden Mutter bei der Geburt bei. „Eine hohe Wertschätzung für meine Arbeit, aber auch nah am Rande der Belastbarkeit“, räumt Grube ein.

Die 51-Jährige ist seit fast drei Jahrzehnten Hebamme, war an der Uniklinik Bonn und im Euskirchener Marienhospital tätig. Heute bietet sie als Beleghebamme Geburten in der Eifelklinik St. Brigida Simmerath und im Kreis Krankenhaus Mechernich an. Auch bei Hausgeburten steht Justine Grube mit jahrelanger Erfahrung und breitem fachlichen Wissen den werdenden Eltern zur Seite. „Wer eine Hebamme braucht, sollte sich sputen“, stellt die engagierte Frau aus Dickerscheid jedoch klar. Schließlich gibt es bundesweit nur noch etwa 2500 Hebammen, die eine Geburtshilfe anbieten. „Nebenberuflich macht das Ganze schon lange keinen Sinn mehr“, so Grube. Schuld



*Justine Grube ist Hebamme aus Leidenschaft. Sie betreut Schwangere, Mütter und Kinder zu Hause – und in ihren Praxisräumen in Blumenthal.*

ist vor allem die immens teure Haftpflichtversicherung. „Im nächsten Jahr müssen wir dafür 7700 Euro auf den Tisch legen, egal ob man eine oder 20 Geburten im Monat begleitet – für eine Entbindung gibt es 271 Euro brutto“, rechnet die Hebamme vor. Da müsse man schon an seine Leistungsgrenze gehen, um vom Einkommen leben zu können. „Nicht selten verabschiede ich mich für eine Geburt von meinem Mann und komme zwei Tage später wieder nach Hause“, weiß Grube. Viele Kolleginnen bieten daher „nur“ noch Vor- und Nachsorge an.

In einem Radius von 50 Kilometern rund um Hellenthal bietet Justine Grube Schwangerenvorsorge, Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung, aber auch ihre Hilfe bei Beschwerden an. „Eine Schwangere braucht nicht unbedingt einen Arzt. Hebammen sind dafür ausgebildet, den gesunden und natürlichen Verlauf der Schwangerschaft zu begleiten – von der Ausstellung des Mutterpasses über Routineuntersuchungen bis hin zur Information über die Pränataldiagnostik stehe ich den werdenden Eltern zur Verfügung“, erklärt Grube. Dafür besucht die Hebamme die

Schwangere zu Hause, nimmt sich aber auch in ihrer Hebammenpraxis in Blumenthal für Mutter und Kind Zeit. „Auch bei Problemen mit der Ernährung bin ich behilflich“, unterstreicht Grube. Akupunktur und Homöopathie, aber auch die klassische Medizin seien hilfreich und notwendig, aber nicht als übergeordnete Instanz zu betrachten. „Ich mache Ihnen Mut, Vertrauen in sich und ihren Körper zu entwickeln.“ Für Ultraschall oder CTG geht es mangels geeigneter Geräte zum Facharzt. Auch Geburtsvorbereitungskurse oder Rückbildungsgymnastik bietet Frau Grube in ihren Praxisräumen in Blumenthal an.

„Es ist schön, eine Frau durch die Schwangerschaft zu begleiten, ihr zur Seite zu stehen und dem Kind auf dem Weg auf die Welt zu helfen“, unterstreicht Grube. Nicht selten entstünden emotionale Bindungen und Freundschaften.

Wer in seine Familienplanung einsteigt oder wo bereits Nachwuchs unterwegs ist, der sollte mit Justine Grube Kontakt aufnehmen: Dickerscheid 49, 53940 Hellenthal, Tel. 02482 – 91 15 02. Auch online kann man mit Justine Grube Kontakt aufnehmen – entweder über [www.hebammenpraxis-blumenthal.de](http://www.hebammenpraxis-blumenthal.de) oder auf ihrem Facebook-Account. ■

Nutzen Sie die gesamte Bandbreite des Versicherungsmarktes



**Steigen die Beiträge Ihrer Versicherung?  
Das muß nicht sein. Rufen Sie uns an.**

Inhaber: Rolf Hörnchen  
Versicherungsfachmann (BWW)  
Sievertsstr. 1 · 53937 Schleiden

**Tel.: 02485-354**  
[loyal@loyal-finanz.de](mailto:loyal@loyal-finanz.de)  
[www.loyal-finanz.de](http://www.loyal-finanz.de)



- Neu- und Gebrauchtwagen
- Verkauf, Finanzierung und Leasing
- Sofort-Service • Reparaturen aller Fabrikate
- Ersatzteile • Unfall-Instandsetzung
- Leihwagen



**AUTOHAUS  
KÖTH**

53937 Schleiden-  
Harperscheid  
Telefon 02485-435  
[info@autohaus-koeth.de](mailto:info@autohaus-koeth.de)  
[www.autohaus-koeth.de](http://www.autohaus-koeth.de)

## Gemeinschaftsanlage mit zentralem Denkmal für über 100 Urnen

In den europäischen Ländern stirbt jährlich etwa 1% der Bevölkerung. Die Gemeinde Hellenthal weicht von dieser durchschnittlichen Sterberate nicht ab.

In den letzten Jahren hat sich vieles geändert. Hinsichtlich der Pflege galt, wer erbt, hatte auch die Gräber zu pflegen.

Die Formen der Abschiednahme haben sich jedoch geändert. Heute hängt die Gestaltung eines Grabes von unterschiedlichen Grabarten ab und bei der Pflege ist der Generationenvertrag nicht mehr selbstverständlich. Kinder wohnen weit weg, die Familien werden kleiner und damit die Zahl der möglichen Verantwortlichen für die Gräber geringer. Die Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten steigt. Auch der Anteil an Urnenbestattungen ist inzwischen höher, als der der Erdbestattungen.

Um dem Rechnung zu tragen, wurde auf dem Waldfriedhof in Hellenthal eine neue Gemeinschaftsanlage mit zentralem Denkmal angelegt. Hier können über 100 Urnen auf einem einheitlich gepflegten Rasenfeld in vorgefertigten Mulden bestattet werden.



Neue Gemeinschaftsanlage mit zentralem Denkmal auf dem Hellenthaler Waldfriedhof.

Zentrum dieses Rasenurnenfeldes ist eine kleine Anlage mit drei Naturstein-Stelen und einer Tafel, auf der die Namen der Verstorbenen angebracht werden können. Daneben bietet eine Ablagefläche Raum für Grabschmuck oder Kerzen. Das Ablegen von Grabschmuck auf der Rasenfläche ist nicht gestattet. Ruhebänke bieten den Angehörigen Platz zum Verweilen. Die pflegefreien Urnenrasengräber können auch anonym vergeben werden.

„Die Anlage ist sehr pietätvoll gestaltet und ruft bei den Bürgerinnen und Bürgern positive Resonanz hervor“, berichtet Bürgermeister Rudolf Westerburg. Kurz nach der Fertigstellung wurde bereits die erste Urne beigesetzt. Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs haben die neue Urnenrasenfläche angelegt und mit Rollrasen bestückt. Die Zuwege wurden neu gepflastert und die Anlage mit den Stelen und der Tafel errichtet.

### Hinweis für pflegefreie Grabstätten

Das Friedhofsamt weist nochmal ausdrücklich darauf hin, dass bei pflegefreien Grabstätten das Ablegen von Blumenschmuck und Kerzen auf der Rasenfläche oder an der Rasenrabplatte nicht gestattet ist. Diese behindern die regelmäßig stattfindenden Rasenpflegearbeiten und werden daher von der Gemeinde unverzüglich beseitigt. ■



Die Arbeiten des gemeindlichen Bauhofs auf dem Waldfriedhof.

zaunbau **Koll**  
Inh. Lange-Rupp

Holz- & Metallzäune | Steinwände

Rosenweg 17 | Hellenthal-Wiesen | Tel. 02482 21 75  
www.zaunbau-koll.de

Es gibt so viele  
Möglichkeiten ...wir zeigen  
sie Ihnen gerne!



## Bekanntmachung



**Satzung der Gemeinde Hellenthal über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberreifferscheid („Ortslagen-Ergänzungssatzung“) vom 17.06.2016**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal am 16.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

**Abgrenzung des Ergänzungsbereiches nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

- (1) Die in der als Anlage beigefügten Karte dargestellten Außenbereichsflächen, Gemarkung Hellenthal, Flur 19, Flurstück 55 werden zur Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberreifferscheid einbezogen. Die Flächen sind in der Karte schraffiert dargestellt und mit „E“ bezeichnet.
- (2) Die Karte, Maßstab 1 : 1.000, ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

**Textliche Festsetzungen für die einbezogenen Außenbereichsflächen („Ergänzungsbereich“) gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB i. V. m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der z. Zt. geltenden Fassung**

- (1) Art der baulichen Nutzung (§ 1 ff. BauNVO):  
1. Es wird folgende Nutzungsart festgesetzt: Allgemeines Wohngebiet („WA“), entsprechend § 4 BauNVO, unter folgender Einschränkung:  
Die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1, 3, 4 und 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (= Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltung, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) sind nicht Bestandteil der Satzung und sind damit unzulässig.
- (2) Maß der baulichen Nutzung (§ 16 ff. BauNVO):  
2. Es wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3, entsprechend den Bestimmungen des § 19 BauNVO, festgesetzt.  
3. Die maximale Firsthöhe der baulichen Anlagen wird auf 548,0 m über Normalhöhennull (mNHN) festgesetzt.

## § 3

**Textliche Festsetzungen für die einbezogenen Außenbereichsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB i. V. mit der BauNVO, in der z. Zt. geltenden Fassung**

- (1) Bauweise:  
Es wird offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig, entsprechend den Bestimmungen des § 22 Abs. 2 BauNVO, festgesetzt.

## § 4

**Textliche Festsetzungen für die einbezogenen Außenbereichsflächen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256)**

- Es sind folgende Dachneigungen zulässig:
- für Hauptgebäude: 20 bis 42°,
  - für Garagen und untergeordnete Nebenanlagen: 0 bis 40°.

## § 5

**Textliche Festsetzungen für die einbezogenen Außenbereichsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 20 BauGB als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- (1) Zur Satzungsgebietsgrenze ist eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 6,0 m anzulegen. In diesem Streifen ist pro 2,0 qm ein Gehölz gemäß Nr. 3 der beigefügten Artenliste oder eine Laubhecke anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.
- (2) Die Artenliste der zu pflanzenden Gehölze ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Kompensationsmaßnahmen  
Das Kompensationsdefizit von 2.378 Biotopwertpunkten ist über eine Maßnahme am Waldfriedhof Hellenthal (Forstbetriebsbezirk 003 „Ländchen“) auszugleichen. Durch die Umwandlung einer Nadelholzfläche in einen standortgerechten Laubwald soll die ökologische Vielfalt im Gemeindewald gesteigert werden. Durch das Einbringen seltener gewordener Baumarten ist die Verbesserung der genetischen Vielfalt beabsichtigt.

## § 6

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Ortslagen-Ergänzungssatzung kann auf Dauer im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Hinweise und Kennzeichnungen**

Bodendenkmalpflege

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zenthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425 / 9039-0, Fax: 02425 / 9039-199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Schädliche Bodenveränderungen

Sollten im Zuge der Baumaßnahme vor Ort schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich zu informieren.

Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Erdbebenzone

Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinsuntergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

Artenschutz

Eine Betroffenheit nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG für die europäischen Vogelarten kann vermieden werden, wenn die Baufeldvorbereitung außerhalb des Brutgeschäftes liegt. Das Brutgeschäft beginnt am 01. März und endet am 30. September. Abseits dieser Zeitspanne kann die Baufeldräumung und -vorbereitung durchgeführt werden, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar eines Jahres.

Immissionsschutz

Es ist mit dorfgebietstypischen Geruchs- und Geräuschimmissionen landwirtschaftlicher Betriebe zu rechnen. Landwirtschaftstypische Geruchs- und Geräuschbelastigungen sind unter dem Gesichtspunkt des

nachbarschaftlichen Rücksichtnahmegebots grundsätzlich hinzunehmen, sofern keine unzulässigen Immissionen oder ungesunde Wohnverhältnisse erzeugenden erheblichen Einwirkungen vorliegen.

An der Grenze zum Außenbereich können Immissionen landwirtschaftlicher oder sonstiger privilegierter Nutzungen auftreten.

## Anlage

zur Satzung der Gemeinde Hellenthal über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberreifflerscheid vom 17.06.2016

### Artenliste der zu pflanzenden Gehölze

#### 1. Bäume:

|              |                       |
|--------------|-----------------------|
| Birke        | (Betulapendula)       |
| Stieleiche   | (Quercusrobur)        |
| Esche        | (Fraxinusexcelsior)   |
| Feldahorn    | (Acer campestre)      |
| Bergahorn    | (Acer pseudoplatanus) |
| Spitzahorn   | (Acer platanoides)    |
| Hainbuche    | (Carpinusbetulus)     |
| Vogelkirsche | (Prunusavium)         |
| Eberesche    | (Sorbusaucuparia)     |
| Traubeneiche | (Quercuspetraea)      |

#### 2. Obstbäume:

|         |              |
|---------|--------------|
| Apfel   | (Lokalsorte) |
| Birne   | dto.         |
| Kirsche | dto.         |
| Pflaume | dto.         |
| Walnuß  | dto.         |

#### 3. Sträucher:

|                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| Hasel                    | (Corylusavellana)    |
| Hundsrose                | (Rosa canina)        |
| Schneeball               | (Viburnum opulus)    |
| Eingrifflicher Weißdorn  | (Crataegusmonogyna)  |
| Zweigrifflicher Weißdorn | (Crataeguslaevigata) |

Die v.g. Artenliste kann ausnahmsweise um einheimische, standortgerechte Gehölze erweitert werden.

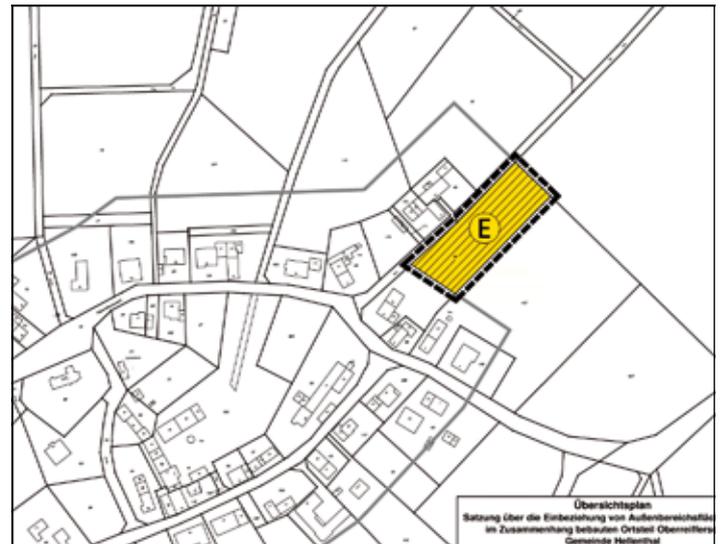
## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hellenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) – in der jeweils geltenden Fassung (SGV NW 2023) – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Ortslagen-Ergänzungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 17.06.2016  
Rudolf Westenburg, Bürgermeister



## Bekanntmachung



### Bebauungsplan Nr. 6 „Wollenberg“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hellenthal, „Wollenberg“, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil der Bebauungsplanänderung sind eine Übersichtskarte, der Gesamtplan sowie die Begründung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 1. Änderung der Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hellenthal, „Wollenberg“, kann der beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### Hinweise auf die Rechtsfolgen

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

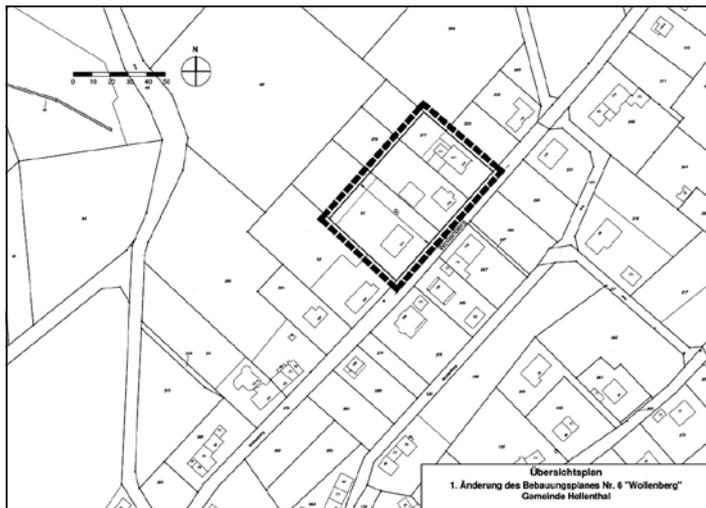
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung

nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hellenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 17.06.2016  
 Rudolf Westenburg, Bürgermeister



**Bekanntmachung**



**Bebauungsplan Nr. 25 A „Hellenthal-Hohenberg, Teil II und III“, 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 A der Gemeinde Hellenthal, „Hellenthal-Hohenberg, Teil II und III“, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil der Bebauungsplanänderung sind eine Übersichtskarte, der Gesamtplan sowie die Begründung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 3. Änderung der Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 A der Gemeinde Hellenthal, „Hellenthal-Hohenberg, Teil II und III“, kann der beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Hinweise auf die Rechtsfolgen**

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass

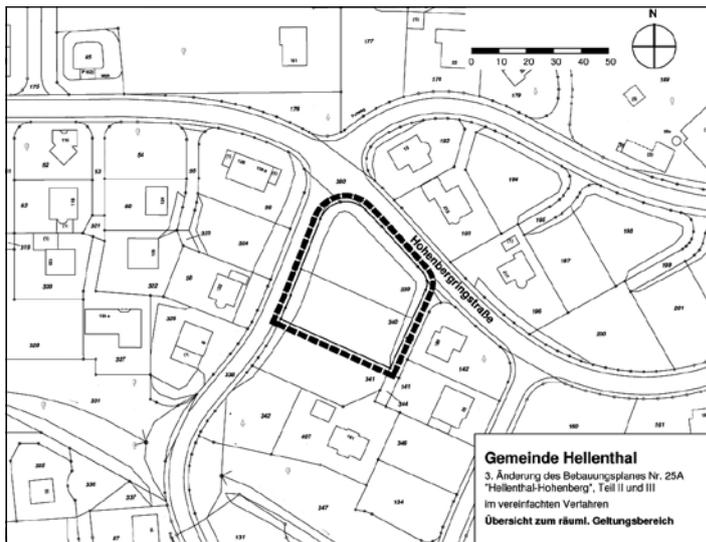
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hellenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 17.06.2016  
 Rudolf Westenburg, Bürgermeister



**Bekanntmachung**



**Beschluss über die Bildung einer Erschließungseinheit (Abrechnungsgebiet) in „Kammerwald“**

Gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Hellenthal vom 17.12.1987, in der zur Zeit gültigen Fassung, werden hiermit die Erschließungsanlagen im Bereich der Siedlung „Kammerwald“, und zwar die Erschließungsanlagen:

Gemarkung Hellenthal, Flur 21,  
 Flurstücke 353, 107, 234, 404, 385, 152, 92,

zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

Der entstehende Aufwand für die vorgenannten Gemeindestraßen wird aus diesem Grunde zusammen ermittelt und entsprechend § 5 der Erschließungssatzung vom 17.12.1987, in der z. Zt. gültigen Fassung, auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt.

Die von den Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Die Abgrenzung des Abrechnungsgebiets ergibt sich aus der Karte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Dieser Beschluss stellt ergänzendes Ortsrecht dar.

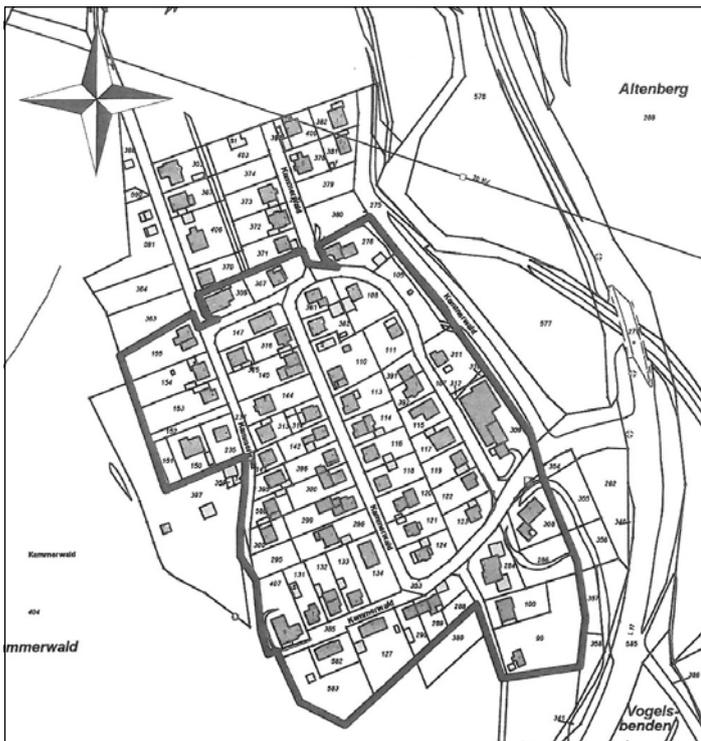
#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über das ergänzende Ortsrecht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) – in der jeweils geltenden Fassung (SGV NW 2023) - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Ortslagen-Ergänzungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 17.06.2016  
Rudolf Westenburg, Bürgermeister



durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) i.V.m. § 5 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW. 2007, 462), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung vom 16.06.2016 nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Offene Ganztagschule

- Die Gemeinde Hellenthal richtet ab dem Schuljahr 2016/2017 an den Standorten des Grundschulverbundes eine offene Ganztagschule ein.
- Für die Teilnahme der Schüler an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten erhebt die Gemeinde Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2 Beitragspflichtige

- Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten diese Personen an die Stelle der Eltern.
- Lebt ein Kind in einer anderen Familie oder bei anderen Personen als bei seinen Eltern, treten an die Stelle der Eltern diese Personen, denen der Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird.

#### § 3 Elternbeiträge

- Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen.
- Der Elternbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung. Für die Mittagsverpflegung außerhalb der Ferienzeiten wird eine kostendeckende Pauschale erhoben. Innerhalb der Ferien erfolgt eine separate Abrechnung.

#### § 4 Einkommen

Die Berechnung des Einkommens, welches den Elternbeiträgen zugrunde liegt, erfolgt nach den jeweils gültigen Bestimmungen der „Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Tagespflege“.

#### § 5 Auskunftspflichten

Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern dem Schulträger schriftlich die zur Festsetzung des Elternbeitrages notwendigen Auskünfte über ihre Einkommensverhältnisse zu erteilen und entsprechende Nachweise zu erbringen.

#### § 6 Beitragshöhe

- Entsprechend dem nach § 4 ermittelten Jahreseinkommen wird folgender Beitrag monatlich erhoben.

### Bekanntmachung



**Satzung vom 17.06.2016 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der offenen Ganztagschule des Grundschulverbundes Hellenthal**

Aufgrund §§ 24 Abs. 4, 90 Abs. 1 S.1 Nr. 3 und Satz 2 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I 2012, 2022), zuletzt geändert

| Einkommensklasse | Beitrag OGS |
|------------------|-------------|
| bis 15.000 €     | 15 €        |
| bis 25.000 €     | 30 €        |
| bis 37.000 €     | 45 €        |
| bis 50.000 €     | 70 €        |
| bis 62.000 €     | 100 €       |
| über 62.000 €    | 120 €       |

- (2) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig eine OGS- Gruppe der Gemeinde, so reduziert sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.

### § 7

#### Beginn und Ende der Beitragspflicht

- (1) Beitragszeitraum ist das Schuljahr. Dieses beginnt -unabhängig von den Ferien- und Unterrichtszeiten - am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Der Elternbeitrag ist dementsprechend ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist.
- (2) Die Anmeldung eines Kindes zu den außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten und damit die Beitragspflicht sind für die Dauer eines Schuljahres bindend.
- (3) Wird ein Kind im Laufe des Schuljahres aufgenommen oder scheidet aus, wird der Elternbeitrag anteilig, jedoch immer für volle Monate, erhoben.
- (4) Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten in der OGS nicht berührt.
- (5) Kann ein Kind wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages und der Pauschale für das Mittagessen.

### § 8

#### Fälligkeit

Die Erhebung und Einziehung der Beiträge wird auf den Verein Betreute Schulen Kreis Euskirchen übertragen.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 17.06.2016

Rudolf Westerborg, Bürgermeister

### Neuwahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Hellenthal

Die Amtszeit der Schiedsperson endet in diesem Jahr. Nach dem Schiedsamtsgesetz sind für den Schiedsamtbezirk Hellenthal eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre. Die Schiedspersonen sollen in dem Schiedsamtbezirk ihren Wohnsitz haben und mindestens 30 Jahre alt bzw. nicht älter als 70 Jahre sein.

#### Aufgaben und Ausbildung der Schiedspersonen:

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten – zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art – zu schlichten und durch den Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedspersonen werden in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungs- und Sozialamt in Hellenthal, Rathaus, Nebengebäude, Kölner Straße 80 (Tel.-Nr. 02482/85-132).

Personen, die an einer Übernahme der Aufgaben nach dem Schiedsamtsgesetz interessiert sind, können sich bis zum 15.08.2016 bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal bewerben.

Hellenthal, den 18. Juni 2016

Rudolf Westerborg, Bürgermeister

## Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Rescheid

Gemeinde Hellenthal

In der Genossenschaftsversammlung am 27. Mai 2016 wurden Satzungsänderungen beschlossen. Mit Schreiben vom 02.06.2016 erteilt der Landrat des Kreises Euskirchen – als untere städtliche Aufsichtsbehörde – uns gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 des Landesjagdgesetzes (LJG-NRW) seine Genehmigungsverfügung. Mit der heutigen Bekanntmachung erlangt die – um die Änderungen ergänzte neue Satzung – gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW Rechtskraft und tritt an die Stelle der bisherigen Satzung vom 27. Mai 2009.

In der Zeit vom 27. Juni bis einschließlich 10. Juli 2016 liegen im Rathaus der Gemeinde Hellenthal folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Die Neufassung der Satzung; (Änderungen gegenüber der alten Fassung sind gerötet)
- Bekanntmachungsanordnung des Vorstandes vom 10.06.2016;
- Genehmigungsverfügung der Unteren Jagdbehörde des Kreises Euskirchen vom 02.06.2016

Jagdgenossenschaft Rescheid  
gez. Jütten  
(Jagdvorsteher)

[www.hellenthal.de](http://www.hellenthal.de)

**„Schwefelarmes“ Heizöl aus der Rheinland Raffinerie leistet einen Beitrag für die Umwelt.**

**Dieter Klein e.K.**

**Mineralölhandel**

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · E-Mail [info@klein-mineraloele.de](mailto:info@klein-mineraloele.de)  
Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · Telefax 0 24 47 - 91 79 79 - 9

- **Heizöl**
- **Diesel**
- **Schmierstoffe**

## Gemeinderat in Kürze

**Gemeinsame Sitzung des Ausschusses Gemeindeentwicklung, Tourismus und Freizeit sowie Bauen und Planen**  
12.05.2016 / 17:00 Uhr

### Skianlage „Weißer Stein“

Die Ausschussmitglieder der beiden Ausschüsse trafen sich im Vorfeld der Sitzung zu einer gemeinsamen Besichtigung der Skianlage „Weißer Stein“.

In der sich anschließenden Ausschusssitzung wurde im Ergebnis festgestellt, dass sich die vorhandenen Aufbauten („Weißsteinhütte“, Technikhütte sowie Abwurfpodest) in einem vollständig erneuerungsbedürftigen Zustand befinden. Die Ausschussmitglieder verständigten sich nach einer umfangreichen Diskussion auf einen Abriss der bestehenden Hütten. Die vorhandene Technik zum betreiben des Skiliftes soll in einen vorhandenen Technikcontainer umgebaut werden. Das Abwurfpodest soll erneuert werden, so dass weiterhin der Skilift genutzt werden kann. Die Bewirtungsmöglichkeit am Skilift könnte z.B. durch die Aufstellung einer Imbissbude mit Getränkeverkauf erfolgen.

### Alte Lohgerberei Hellenthal

Das weitere Vorgehen zur Erhaltung der ehemaligen Lohgerberei in Hellenthal (Kremerhaus) muss u.a. mit verschiedenen übergeordneten Behörden abgeklärt werden und ist aktuell noch ungewiss. Bezüglich der bestehenden Einsturzgefahr werden in absehbarer Zeit Absicherungsmaßnahmen notwendig. Die Ausschussmitglieder sprachen sich mehrheitlich gegen eine Übernahme von Kosten zur Absicherung des Gebäudes aus.

**Ausschuss für Bauen und Planen**  
12.05.2016 / 17:45 Uhr

### Fortschreibung der Windenergie-Potenzialanalyse sowie Fortführung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans Windkraft

Nach konstruktiver Diskussion wurde in dieser Angelegenheit geheime Abstimmung für eine Beschlussempfehlung an den Rat beantragt. Die Fortschreibungen der Potenzialanalyse sowie des Flächennutzungsplans wurden dabei mit 5 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

### Einfachturnhalle Hellenthal

Um in der kleinen Turnhalle weiter Schul- und Vereinssport anbieten zu können, ist eine vorgeschriebene Dachsanierung notwendig. Diese Sanierung wird Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 € verursachen. Um diese hohen Kosten zu vermeiden, haben die Ausschussmitglieder beschlossen, zukünftig kein Schul- und Vereinssport mehr in dieser Halle anzubieten. Die kleine Turnhalle soll als Lagerhalle genutzt werden. Für diesen Zweck wird keine Dachsanierung vorgeschrieben.

**Haupt- und Finanzausschuss**  
02.06.2016 / 17:00 Uhr

### Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG an der „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“

Da die Energie Nordeifel GmbH & Co. KG bei der Ausübung ihrer Gesellschafterrechte an die Weisungen ihrer Gesellschafterversammlung gebunden ist, bedarf die Beteiligung der Energie Nordeifel am „Windpark Obere Kyll“ der Zustimmung der

politischen Gremien der Gemeinde Hellenthal. Die Ausschussmitglieder haben nach ausführlicher Diskussion eine positive Beschlussempfehlung an den Rat adressiert.

### Auftragsvergaben

Folgende Auftragsvergaben wurden von den Ausschussmitgliedern befürwortet:

- Erneuerung der Einfahrtstore am Feuerwehrgerätehaus Wolfert
- Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2016/2017

**Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend**  
07.06.2016 / 17:00 Uhr

### Standort der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule)

Die Verbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes hat über eine mögliche Verlagerung des bisherigen Standortes der „Astrid-Lindgren-Schule“ von Schleiden nach Kall zu entscheiden. In dieser Verbandsversammlung sind politische Vertreter des Rates der Gemeinde Hellenthal vertreten. Die Ausschussmitglieder formulierten eine Beschlussempfehlung und sprachen sich mehrheitlich für eine Verlagerung des Standortes in das ehemalige Hauptschulgebäude nach Kall aus. Das Gebäude in Kall ist energisch saniert worden und somit in einem nachhaltig guten Zustand. Bezogen auf das Gebäude in Schleiden werden in absehbarer Zeit Investitionsaufwendungen für eine energetische Sanierung notwendig. Jedoch sollte bei der Standortbestimmung unbedingt auch das Votum der pädagogischen Lehrkräfte einen hohen Stellenwert haben.

## Sitzungstermine Rat und Ausschüsse Juli 2016 – August 2016

In diesem Zeitraum finden aufgrund der Sommerferien keine Sitzungen statt.

- Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. -



... mehr als gute Pflege!



### Stationäre Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege und Ambulanter Pflegedienst im Senioren-Park carpe diem in Hellenthal

- 76 Pflegeplätze (inkl. Kurzzeitpflege) • 20 Betreute Wohnungen
- Tagespflege • Ambulanter Pflegedienst • eigene Küche • Wäscherei
- öffentliches Café-Restaurant „Vier-Jahreszeiten“

Für weitere Informationen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Senioren-Park carpe diem Hellenthal  
Kölner Straße 70 · 53940 Hellenthal  
Tel.: 02482/1266-0 Fax: -555 · hellenthal@senioren-park.de  
www.carpe-diem.eu · www.senioren-park.de

## Herzliche Glückwünsche an...

**Frau Margarete Huy**, Eifelweg 30, Ramscheid,  
zur Vollendung ihres 90. Lebensjahres am 02.07.2016

**Frau Klara Lenzen**, Sieberath 28,  
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 02.07.2016

**Frau Johanna Weber**, Losheimergraben 4, Losheim,  
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 29.07.2016

**Frau Hildegard Lux**, Giescheid 12,  
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 07.08.2016

**Herrn Fred Pützer**, Hohlweg 37, Hollerath,  
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 13.08.2016

**Herrn Reiner Lux**, Giescheid 12,  
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 22.08.2016

## Kesseltausch so attraktiv wie nie mit Pellet-Brennwerttechnik!

Nähere Infos bei:

**ÖkoFEN Regionalvertretung  
Neue Wärme Eifel**

53940 Hellenthal-Udenbreth  
Tel. +49 (0) 2448 / 71 25-76

e-Mail: klein@neuewaerme-eifel.de



Für Pellet-  
Brennwert & Solar  
**13.300 €**  
Förderung  
in NRW!

[www.oekofen.de](http://www.oekofen.de)

## KFZ-MEISTER-FACHBETRIEB Arno Heinen



### Klima-Anlagen-Service

Mindestens 1x pro Jahr oder alle 10.000 km sollte die Klima-Anlage gereinigt werden.

Die Reinigung sorgt für eine optimale Kühlleistung und befreit die Klima-Anlage von Bakterien, Pilzen etc.

Oberstr. 77 • 53937 Schleiden-Dreiborn • Tel. 02485/436  
[www.kfz-heinen.de](http://www.kfz-heinen.de)

**Alle Marken eine Werkstatt**

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal  
erscheint am 27. August 2016.

Die Nordeifel Tourismus GmbH (NeT GmbH) sucht zum 01.10.2016 eine Aushilfskraft auf 450 €-Basis (Minijob) für eine Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche, für zunächst zwei Jahre befristet. Einsatzort ist die Tourist-Information im Nationalpark-Tor Gemünd



#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Gästeinformation
- Dateneingabe
- Kommunikation
- Betriebswesen

#### Beschreibung der Aufgaben:

- persönliche und telefonische Beratung von Gästen
- Reservierung von Unterkünftenbetrieben
- Unterstützung bei der Datenpflege in das Informations- und Reservierungssystem Deskline 3.0
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von touristischen Produkten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Einsatz bei Veranstaltungen

#### Qualifikation/Anforderungen:

- berufliche Erfahrung im touristischen Bereich bzw. in einem Bereich mit direktem Kundenkontakt
- Bereitschaft zum regelmäßigen Einsatz, vor allem am Wochenende, aber auch unter der Woche, Flexibilität für eine Tätigkeit im Zeitraum von 9:30-17:15 Uhr
- Grundkenntnisse über das touristische Potenzial in der Region (Radfahren, Wandern, Nationalpark Eifel)
- Englischkenntnisse
- Ausgeprägte Informations-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Service- und Dienstleistungsorientierung
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Hohe Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Gute Kenntnisse der MS-Office Programme (Word, Excel, PowerPoint)
- Versierter Umgang mit I&K-Techniken sowie Lernbereitschaft im Umgang mit fachbezogener Software

#### Das bieten wir:

- Eigenverantwortliche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungen
- Soziale Leistungen
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit flachen Hierarchien

**Bewerbungen Schwerbehinderter wird bei sonst gleicher Eignung der Vorzug gegeben.**

**Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 15.07.2016 an folgende Adresse:**

Nordeifel Tourismus GmbH  
Bahnhofstr. 13  
53925 Kall

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Patrick Schmidder, stellvertretender Geschäftsführer, unter 02441 / 99457-14, [schmidder@nordeifel-tourismus.de](mailto:schmidder@nordeifel-tourismus.de) zur Verfügung.

## Über 500 km Mountainbike-Routen



„Freifahrt Eifel“ bietet 20 Mountainbike-Routen mit insgesamt über 500 km Fahrspaß. Lernen Sie die außergewöhnlich schöne Landschaft der Eifel auf dem Mountainbike kennen! Genießen Sie die idyllischen Aussichten, unzählige Sehenswürdigkeiten und spannende Anfahrtpunkte.

Gekennzeichnet in drei unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, unter Angabe der Höhenmeter, Wegbeschaffenheit und Gesamtlänge, ist hier für Jeden etwas dabei! Eine Mischung aus seichten Asphaltwegen, Schotterwe-

gen und steilen, holprigen Single-Trails, bietet dem gemütlichen, sportlichen oder actionverliebten Mountainbiker die Möglichkeit, die Eifel und ihr Umland auf dem Rad zu entdecken.

Im Bereich der Gemeinde Hellenthal wurden für die Mountainbike-Begeisterten zwei Strecken mit den Titeln „Gipfelstürmer“ und „Trail Artisten“ ausgeschildert.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage [www.freifahrt-eifel.de](http://www.freifahrt-eifel.de) oder in dem Flyer, der bei der Tourist-Info Hellenthal für Sie bereitliegt. ■

## Gemeinsam sind wir stark

Gemeinsam geht's besser – eine Erfahrung, die wir immer wieder machen und die die Grundschüler des Grundschulverbundes in der vergangenen Woche hautnah erlebten. An beiden Schulstandorten wurden gemeinsame Projekte umgesetzt: Hochbeete zusammen geschraubt, mit Erde befüllt und bepflanzt, gekocht, ein Eingangsschild mit dem Schulnamen gestaltet und Theater gespielt. Eine Gruppe trommelte Musikstücke aus aller Welt auf Cajons und begleitete auch das Theaterstück „Das Lied der bunten Vögel“, ein Märchen aus Afrika. Die Zirkus- und Akrobatikgruppen mussten sich felsenfest auf ihre Partner verlassen können, um die schwierigen Kunststücke ausführen zu können. Kunstprojekte funktionierten nur mit gegenseitiger Hilfe und Unterstützung.

Die Reifferscheider Grundschule präsentierte die Ergebnisse ihrer Arbeit am Freitagnachmittag den Eltern. Trotz einsetzenden Regens war der Besucherandrang überwältigend. Lange Schlangen

bildeten sich in der Cafeteria, in der leckerer, von den Eltern gebackener Kuchen angeboten wurde und natürlich reißenen Absatz fand. Viel Spaß und Applaus gab es bei den Aufführungen der Zirkus-, Musik- und Theatergruppe. Eltern, Schüler und Lehrer freuten sich über eine gelungene Projektwoche und einen krönenden Abschluss! Die Hellenthaler Grundschule lädt alle Eltern herzlich ein, die Ergebnisse der Projektwoche im Eingangsbereich zu bewundern. Außerdem bedanken sich alle für die Unterstützung beim Sponsorenlauf! ■



## Löschgruppe Reifferscheid-Oberreifferscheid spendet an den Förderverein für tumor- und leukämiekranke Kinder

Die Löschgruppe Reifferscheid-Oberreifferscheid feierte am letzten Maiwochenende ihr 90-jähriges Gründungsjubiläum. Die Verantwortlichen aus der Löschgruppe hatten im Vorfeld zu den Jubiläumsfeierlichkeiten zugesagt, einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € an den „Förderverein für tumor- und leukämiekranke Kinder Blankenheimerdorf“ zu spenden.

Im Rahmen der Feierlichkeiten fand beim Frühschoppen am Sonntag die symbolische Scheckübergabe statt.



Helmut Schneider (rechts) überreicht den Scheck an den Vorsitzenden des Fördervereins Franz Willems.

Doch damit nicht genug. Im Zelt wurde eine Spendenbox aufgestellt. Auch alle an die Löschgruppe gerichteten

Geldzuwendungen wurden dieser Spendenbox zugeführt. In der Spendenbox sammelten sich insgesamt

592,01 €. Somit hat die Löschgruppe Reifferscheid-Oberreifferscheid dafür gesorgt, dass dem „Verein für tumor- und leukämiekranke Kinder“ insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.592,01 € überwiesen werden konnte. Dieser Betrag wurde dann nochmals von der VR-Bank Nordeifel auf insgesamt 2.000,00 € aufgestockt. Die Löschgruppe hat sich sehr über das Besucherinteresse an dem angebotenen Festprogramm gefreut und möchte an dieser Stelle insbesondere für die Spendenbereitschaft der vielen Festbesucher danken. ■

## Juli

**Freitag, 01.07. bis Sonntag, 31.07.2016**

### **Puppenbühne im Wildfreigehege Hellenthal**

Täglich entführt der Kasperle Kinder und natürlich auch Erwachsene in die Welt der Feen und Zauberer

Kosten: Eintritt ins Wildfreigehege

Info-Tel.: 02482 / 72 40

www.greifvogelstation-hellenthal.de

**Freitag, 01.07. bis Sonntag, 03.07.2016**

### **Sportfest in Hollerath**

Veranstalter: DJK Hollerath

Info-Tel.: 02482 / 91 13 40

**Freitag, 01.07. bis Sonntag, 03.07.2016**

### **Kirmes in Kreuzberg/Hecken**

Freitag: Live Rock mit Rookies & Penguin Suicide

Samstag: Kirmesball mit Zold4u

Beginn jeweils: **20:00 Uhr**

Sonntag: durchgehender Frühschoppen

Veranstaltungsort: Saal Seidl, Hecken

**Samstag, 02.07.2016**

### **„Farfarello“ im Burgkeller**

Solo zu 2't auf Burg Reifferscheid - Gruppe Farfarello spielt im Burgkeller Reifferscheid

Einlass: **ab 19:00 Uhr**

Beginn: **20:00 Uhr**

VK: 15,00 €, Abendkasse 18,00 €

Kartenvorverkauf ab sofort im Café Eulenspiegel

Info-Tel.: 02482 / 60 60 40

**Sonntag, 03.07.2016**

### **Familiennachmittag**

Veranstaltungsort: Dorfgemeinschaftshaus Wollenberg

Info-Tel.: 02482 / 12 51 35

### **Tageswanderung – 4. Etappe Römerkanal Wanderweg**

Treffpunkt: Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, **09:00 Uhr**

Mit Privat-Pkws zum Ausgangspunkt Kreuzweingarten.

Mittelschwere 16 km Wanderung, mit Schlusseinkehr, Rück-

fahrt mit dem Zug zum Ausgangspunkt

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid

Info-Tel.: 02482 / 20 72

### **„Siebenschläfertag“ und andere Bauernregeln**

Veranstaltungsort: Donnerwetter.de-Wetterpark, Am Weißen Stein 29, in Udenbreth, **15:00 Uhr**

Bei der Führung erfährt der Besucher, was der „Siebenschläfertag“ am 27.06. bewirkt, wie Bauernregeln entstanden sind und was wir heute noch von ihnen lernen können.

Eintritt: Erwachsene 9,00 € und Kinder 5,00 €

Info-Tel.: 0228 / 9767971

**Mittwoch, 06.07.2016**

### **Komm-mit-Wanderung**

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr**

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Info-Tel.: 02445/16 69

**Donnerstag, 07.07.2016**

### **Komm-mit-Wanderung**

Ca. 6 km lange Wanderung ins Bibertal bei Marmagen

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **14:00 Uhr**

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Info-Tel.: 02482/17 63

### **„Nachts im dunklen Stollen“ – jeden 1. Donnerstag im Monat**

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, **19:30 Uhr**

Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für

Berufstätige und Nachtschwärmer

Anmeldung erforderlich unter

Info-Tel.: 02448/911140

**Sonntag, 10.07.2016**

### **Grubenfest & Trödelmarkt an der „Grube Wohlfahrt“**

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt,

Aufbereitung II, **11:00 Uhr**

Auf dem Grubenfest mit „Privat-Trödelmarkt“ erwartet Sie

das traditionelle Kuchenbuffet für Erwachsene, „Goldwas-

chen“ für Große und Kleine, eine Hüpfburg für die Kleinen,

Führungen im Besucherbergwerk (Kinder bis 15 Jahre, die

einen Teddybären mitbringen haben freien Eintritt in die

Grube), beim Kuchenbuffet gibt es zu jedem Stück Kuchen ein

Freilos (mit dem „goldene Preise“ zu gewinnen sind) und für

das leibliche Wohl ist den ganzen Tag über gesorgt

Kosten Grubenfest: frei

Info-Tel.: 02448 / 91 11 40

**Oliver Berners**  
Dachdeckermeister

- Steildach
- Flachdach
- Außenwandbekleidung
- Dachreparaturen aller Art
- Bauwerksabdichtungen

Im Äuelchen 35 ■ 53940 Hellenthal-Wolfert  
Tel. 0 24 48 / 91 94 27 ■ Mobil 01 77 / 4 62 30 42



*Hier schmeckt man die Region!*



Die Küche in Balter's Landgasthof wird von regionalen Spezialitäten geprägt. Familie Balter ist mit Leidenschaft Gastgeber. Täglich wechselnde Tagesmenues. Montags Ruhetag!

Prümer Straße 55 · 53940 Losheim · Tel. 06557 920610  
WWW.BALTERS-LANDGASTHOF.DE

**Wanderung mit dem Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal**

Ca. 18 km lange, mittelschwere Wanderung, Simmerath-Höckerlinie-Kalltalsperre-Simmerath, Rucksackverpflegung  
Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **9:30 Uhr**  
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal  
Info-Tel.: 02482 / 26 51

**Der Wasseramselfpfad im Manscheider Bachtal**

Naturkundliche Führung entlang eines naturnahen Gewässerlaufs, kinderwagentauglich, mit Rast.  
Treffpunkt: Hecken, Talsenke an K62 zw. Hecken und Benenberg, **14:00 Uhr**  
Veranstalter: Naturpark Nordeifel  
Kosten: Erwachsene 5,00 €, Kinder 3,00 €  
Info-Tel.: 02486 / 91 11 17

**„Botox togo!“ - Weibsbilder**

Das Kabarett „Weibsbilder“ wird Ihnen mit ihrem Programm „Botox togo“ die Lachmuskeln trainieren!  
Beginn: **14:00 Uhr**  
Kosten: AK 17,00 €, VVK 15,00 €  
Ort: Hellenthal-Udenbreth, Saal Breuer-Kostecki, Zum Wilsamtal 28  
Info-Tel.: 02448 / 711 oder 0157 / 82 20 11 24  
Email: jutta.dederichs@arcor.de

**Donnerstag, 14.07.2016****Der Wasseramselfpfad im Manscheider Bachtal**

Naturkundliche Führung entlang eines naturnahen Gewässerlaufs, kinderwagentauglich, mit Rast.  
Treffpunkt: Hecken, Talsenke an K62 zw. Hecken und Benenberg, **14:00 Uhr**  
Veranstalter: Naturpark Nordeifel  
Kosten: Erwachsene 5,00 €, Kinder 3,00 €  
Info-Tel.: 02486 / 91 11 17

**Sonntag, 17.07.2016****Tageswanderung Bergisches Land**

Treffpunkt: Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte, **08:00 Uhr**  
Mit Privat-Pkws zum Ausgangspunkt Lindlar  
Wanderstrecke: Rund um Lindlar  
Mittelschwere 18 km Wanderung, Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr ist vorgesehen  
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid  
Info-Tel.: 02267 / 37 26

**Schiffahrt nach Schwammenauel und zurück**

Treffpunkt: Parkplatz Nahkauf Hellenthal, Aachener Str. 8, **14:00 Uhr**  
Kosten: 10,00 – 15,00 €, Anmeldung erforderlich bis 10.07.2016  
Info-Tel.: 02482 / 7495  
www.wanderclub-hellenthal.de

**Montag, 18.07. bis Mittwoch, 20.07.2016****„Über und unter der Erde“**

Dreitägige, spannende Ferienfreizeit für kleine Entdecker rund um die „Grube Wohlfahrt“  
Die Maßnahme richtet sich an Kinder von 5-12 Jahren, die von morgens **9:00 Uhr** bis nachmittags **16:00 Uhr** spielerisch auf Spurensuche gehen.  
Bitte fordern Sie Informationen an!  
Info-Tel.: 02448 / 911140

**Sonntag, 24.07.2016****Tageswanderung**

Moore-Pfad-Schneifel im Bereich „Schwarzer Mann“  
ca. 15 km leichte Wanderung, Rucksackverpflegung  
Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, Aachener Str., **09:30 Uhr**  
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal  
Kosten: ggf. Mitfahrpauschale  
Info-Tel.: 02482 / 2651

**Halbtagswanderung – Kreuzweg des Friedens**

Treffpunkt: Udenbreth, Gaststätte Breuer, Zum Wilsamtal 28, **13:30 Uhr**  
Streckenlänge: ca. 12 km  
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Udenbreth  
Info-Tel.: 0174 / 7 48 67 76

**Halbtagswanderung – Wildenburg – Krekeler Heide**

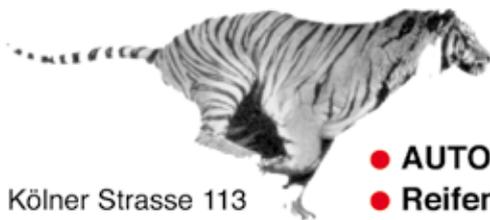
Wanderstrecke: ca. 8 km  
Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr**  
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal  
Info-Tel.: 02445 / 82 93

**Samstag, 30.07. bis Montag, 01.08.2016**

**Kirmes in Hellenthal** (s. Seite 18)

**ESSO Station**  
Josef Kirch

**ESSO**



Kölner Strasse 113  
53940 Hellenthal  
Telefon (02482) 1533  
Fax (02482) 7725

- **AUTOGAS**
- **Reifen-Technik**
- **Tiger-Wäsche**
- **SB-Waschboxen**
- **ESSO Shop**



**Balter**  
BAUUNTERNEHMEN

Tief- und Hochbau - Ingenieurbau  
Rohrleitungs- und Kabelbau  
Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung

Geschw. Balter  
Bauunternehmung GmbH  
Prümer Straße 46

53940 Losheim/Eifel  
Telefon (0 65 57) 78-0  
Telefax (0 65 57) 78 38

# August

**Montag, 01.08. bis Mittwoch, 31.08.2016**

## **Puppenbühne im Wildfreigehege Hellenthal**

Täglich entführt der Kasperle Kinder und natürlich auch Erwachsene in die Welt der Feen und Zauberer.

Info-Tel.: 02482/72 40

www.greifvogelstation-hellenthal.de

**Mittwoch, 03.08.2016**

## **Komm-mit-Wanderung**

Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr**

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal

Wanderführer: Werner Söns

Info-Tel.: 02445 / 16 69

**Donnerstag, 04.08.2016**

## **„Nachts im dunklen Stollen“ – jeden 1. Donnerstag im Monat**

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, **19:30 Uhr**

Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für

Berufstätige und Nachtschwärmer

Anmeldung erforderlich unter:

Info-Tel.: 02448/911140

## **Komm-mit-Wanderung**

Ca. 7 km lange Wanderung Schavener Heide

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **14:00 Uhr**

Kosten: frei

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Info-Tel.: 02482 / 17 63

**Sonntag, 07.08.2016**

## **Radtour – „Tour de Tolbiac“-Süd**

Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte,

**09:00 Uhr**

Mit Privat-Pkws zum Ausgangspunkt, Start der mittelschweren Radtour „Tour de Tolbiac“ (ca. 45 km), Rucksackverpflegung und Schlusseinkehr

Kosten: frei

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid

Info-Tel.: 02251 / 65184

## **Tageswanderung**

Monschauer Heckenlandwanderung

ca. 14 km mittelschwere Wanderung, Rucksackverpflegung

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, Aachener Str.,

**09:30 Uhr**

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal

Kosten: ggf. Mitfahrpauschale

Info-Tel.: 02482 / 76 88

**Samstag, 13.08. bis Sonntag, 14.08.2016**

## **Sommerfest in Eichen/Ingersberg**

Veranstalter: Dorfgemeinschaft

Info-Tel.: 02445/59 19

**Sonntag, 14.08.2016**

## **Radaktionstag auf dem Kyllradweg**

Auf der gesamten Strecke erwarten den Besucher tolle Aktionen und ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein.

Veranstaltungsort: Für die Gemeinde Hellenthal gilt als Aktionspunkt der Platz vor dem „Alten Bahnhof Losheim“

Info-Tel.: 02482 / 85 116

**Samstag, 13.08. bis Montag, 15.08.2016**

## **Kirmes in Udenbreth**

**Freitag, 19.08. bis Dienstag, 23.08.2016**

## **Kirmes in Hollerath**

**Samstag, 20.08.2016**

## **Wanderung in Mönchengladbach**

Treffpunkt: Busbahnhof Hellenthal, **08:00 Uhr**

Kosten: Zugfahrt und Eigenverpflegung

Veranstalter: Wanderclub Hellenthal, Anmeldung erforderlich

Info-Tel.: 02482 / 7495

**Samstag, 20.08. bis Sonntag, 21.08.2016**

## **Schützenfest der St. Matthias Schützenbruderschaft Reifferscheid**

Veranstaltungsort: Festzelt auf dem Parkplatz Ortsmitte

Info-Tel.: 02482/75 18

# H&M Bau GmbH

- Tiefbau
- Kabeltiefbau
- Landschaftsgestaltung

**53940 Hellenthal** Tel. 0 24 48 / 71 23 74  
**Rescheid 101** Fax 0 24 48 / 71 23 75

email [info@h-m-bau.com](mailto:info@h-m-bau.com)



Sonntag, 21.08.2016

**Wanderung rund um Weywertz**

ca. 12 km leichte Wanderung, Rucksackverpflegung  
Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle,  
Aachener Str., **09:30 Uhr**  
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal  
Info-Tel.: 02482 / 22 70

**Wanderung mit dem Eifelverein Udenbreth**

Wanderung im Schleidener Tal ca. 10,5 km  
Treffpunkt: Hellenthal, Gaststätte Breuer, Zum Wilsamtal 30,  
**13:30 Uhr**  
Kosten: frei  
Info-Tel.: 0174 / 7 48 67 76

**Autohaus Scholzen**  
  
[www.autohaus-scholzen.com](http://www.autohaus-scholzen.com)

Sonntag, 28.08.2016

**Führung über den „Weißen Stein“**

Veranstaltungsort: Donnerwetter.de-Wetterpark, Am Weißen  
Stein 29, in Udenbreth, **15:00 Uhr**  
Diese Führung rund um den „Weißen Stein“ zeigt die Spuren  
der Weltkriege und widmet sich dabei dem Leben des wahr-  
scheinlich bedeutendsten Meteorologen und Friedensforscher  
Eintritt: Erwachsene 12,00 € und Kinder 7,00 €  
Info-Tel.: 0228/9767971  
Info-Tel.: 02441/83 98 913

**Veranstungskalender Online**

Diese und noch mehr Veranstaltun-  
gstipps finden Sie auf unserer Homepage!

[http://www.hellenthal.de/  
tourismus/veranstaltungen/](http://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/)

## Kabarett Weibsbilder gastiert in Udenbreth

Schönheit liegt im Auge des  
Betrachters! Und so haben es  
sich die Weibsbilder in ihrem  
neuen Programm „Botox to  
go – Bei uns kriegst du dein  
Fett weg!“ zur Aufgabe ge-  
macht, dem Beautywahn den  
Spiegel vorzuhalten und  
Makel da aufzuspüren, wo  
sie durch reichlich Make-up  
überdeckt werden.

Wie fast alle Frauen machen  
sich die beiden Kabarettistin-  
nen Gedanken übers Altern  
und den oft damit einherge-  
henden Attraktivitätsverlusten.  
Wer will schon gerne als  
Runzelstilzchen enden? Fakt

ist, da wo der Herrgott nicht  
höchstpersönlich gemeißelt  
hat, müssen die Götter in  
Weiß Hand anlegen.

Begeben Sie sich in die zarten  
Hände der beiden Kabarettis-  
tinnen Anke Brausch und Clau-  
dia Thiel und besuchen Sie die  
Veranstaltung am **10. Juli 2016**  
um **14:00 Uhr** in Udenbreth,  
Saal Breuer-Kostecki. ■

**Infos & Karten**

Tel.: 02448 / 711  
Mobil: 0157 / 82 20 11 24

**Elektro - Service****Ulrich Berners**

Elektromeister

- Elektroinstallationen
- Kommunikationstechnik
- Netzwerktechnik
- Solartechnik

Rathausstraße 5  
53940 Hellenthal  
Fon 02482 - 7749  
Fax 02482 - 911445  
[info@elektro-service-berners.de](mailto:info@elektro-service-berners.de)

**KLOSKA** AUTO-  
TEILE  
seit 1979

**AUTOTEILE • REIFEN • ZUBEHÖR**

53937 Gemünd  
Tel.: 0 24 44 - 95 21 0

53945 Blankenheim  
Tel. 0 24 49 - 91 99 30

53925 Kall  
Tel. 0 24 41 - 77 70 0

53894 Kommern  
Tel. 0 24 43 - 31 58 10

53909 Zülpich  
Tel. 0 22 52 - 59 58

[www.autoteile-kloska.de](http://www.autoteile-kloska.de)  
[info@autoteile-kloska.de](mailto:info@autoteile-kloska.de)



**GOOD YEAR** SERVICEPARTNER

## Feuerwehr richtet Hellenthaler Kirmes aus

Nachdem die Hellenthaler Kirmes in den vergangenen Jahren von kommerziellen Ausrichtern durchgeführt wurde, übernimmt in diesem Jahr mit der Hellenthaler Feuerwehr, Löschgruppe Hellenthal-Blumenthal, wieder ein ortsansässiger Verein, zusammen mit der Hellenthaler Dorfjugend, die Organisation des Traditionsfestes.

Gestartet wird am Freitag, dem 29.07.2016, um 19:00 Uhr, mit dem Kirmes WarmUp vor der Grenzlandhalle. Musikalisch wird dieser Abend von der Gruppe „Chain Reaction“ untermalt.

Weiter geht es am Samstag, dem 30.07.2016, um 17:15 Uhr, mit der Vorabendmesse in der katholischen Kirche St. Anna.

Im Anschluss wird der Kirmesknochen von der Dorfjugend an der Linde ausgegraben. Danach geht der Festumzug direkt zur Grenzlandhalle, wo ab 19:00 Uhr der Kirmesball, mit der bekannten Tanzkapelle „Silvermoon“ beginnt.

Am Sonntag findet vor der Grenzlandhalle der Familientag statt.

Gestartet wird um 11:00 Uhr mit dem Frühschoppen und dem Musikverein Hollerath/Ramscheid.

Von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr wird das traditionelle gemeinsame Singen mit dem Männergesangsverein und den vereinigten Kirchenchören angeboten.

Im Anschluss wird auf dem Rasenplatz vor der Grenzlandhalle die Dorfolympiade ausgetragen.

Danach klingt der Tag mit einem gemütlichen Dämmer-schoppen aus.

Den ganzen Nachmittag bietet die Cafeteria leckere Kuchen und frische Waffeln an.

Der Kirmesmontag startet mit der heiligen Messe um 11:00 Uhr in der katholischen Kirche St. Anna. Anschließend geht es zum Frühschoppen vor der Grenzlandhalle.

Ab 18:00 Uhr lädt die Tanzkapelle „Zold4U“ zum Tanz in der Grenzlandhalle.

Den Kirmesabschluss bildet das Begraben des Kirmesknochens im Laufe der Nacht.

Die Feuerwehr und die Dorfjugend Hellenthal würden sich freuen, Sie, die Hellenthaler Bevölkerung und alle Gäste und Freunde zahlreich auf den Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. ■



### Sommerferien - PASS IN ORDNUNG?

Digitale Passfotos für  
Reisepass  
Personalausweis  
Führerschein  
Bewerbung  
Visa

Pütz Schleiden  
Am Markt 4  
02445/5314

29.07. - 01.08.  
Hellenthal Grenzlandhalle

# Kirmes 2016

Freitag 29.07 Kirmes-Warm-Up

Samstag 30.07  Wir spielen Ihre Musik  
www.silvermoon-music.com

Sonntag 31.07 Familientag

Montag 01.08  **Zold4u**  
tanzkapelle



Wir haben bisher jeden Brand gelöscht.

## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Hellenthal

Die Beratungen finden im Hauptgebäude, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Obergeschoß, in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr statt. Bitte beachten Sie, dass eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist!

**Termine im Juli/August: 06. Juli 2016 und 03. August 2016**

Ohne gültigen Personalausweis bzw. Reisepass sind aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte möglich. Sollen Auskünfte für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (dies gilt auch für Ehegatten). Nehmen Sie auch Ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

**Ansprechpartner für die Terminvereinbarung:**

**Buchstabe A – K:** Frau A. Dümmer,  
Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal,  
Zimmer 4, Tel.: 02482 / 85-123  
erreichbar Di. – Fr.  
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**Buchstabe L – Z:** Herr Hoffmann,  
Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal,  
(Rathausnebengebäude) Zimmer 29,  
Tel.: 02482 / 85-139  
erreichbar Mo. – Fr.  
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und  
zusätzlich Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Rentanträge, Anträge für Kontenklärungen, Kindererziehungszeiten etc. werden jedoch auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal nach vorheriger Terminabsprache aufgenommen.

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 27. August 2016.

[www.hellenthal.de](http://www.hellenthal.de)

## 14 Ortschaften im Gemeindegebiet erhalten schnelles Internet

Die von der Gemeindeverwaltung bei der Bezirksregierung Köln gestellten Anträge auf Förderung von Breitbandmaßnahmen für 14 Ortschaften im Gemeindegebiet sind bewilligt worden. Demnach werden folgende Ortschaften des Gemeindegebietes zukünftig mit schnellem Internet versorgt:

Dickerscheid, Hecken, Heiden, Kreuzberg, Miescheid, Neuhaus, Oberreifferscheid, Oberschömbach, Schnorren-

berg, Sieberath, Udenbreth, Wittscheid, Wolfert und Zehnstelle.

Dabei werden 94 % aller Haushalte in den Genuss kommen, Bandbreiten zwischen 25 bis 30 Mbit/s nutzen zu können. Die Arbeiten zur Verlegung des Glasfaserkabels werden in diesem Jahr noch beginnen. Die Bereiche Dickerscheid und Oberreifferscheid werden von der Telekom, alle anderen Dörfer von der RWE ausgebaut. Die

Ausbaumaßnahmen müssen gemäß den entsprechenden Zuwendungsbescheiden spätestens von den Betreibern zum 30.09.2017 beendet

sein. Somit steht spätestens ab diesem Zeitpunkt schnelles Internet in den genannten Ortschaften zur Verfügung. ■



## Die Stadt Bad Münstereifel tritt zum 01. Juni 2016 der Nordeifel Tourismus GmbH bei



Iris Poth, Geschäftsführerin der Nordeifel Tourismus GmbH und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian bei der Vertragsunterzeichnung.



Um die touristischen Strukturen weiter zu professionalisieren, tritt die Stadt Bad Münstereifel zum 01. Juni 2016 der Nordeifel Tourismus GmbH (NeT) bei.

Durch den Beitritt entstehen für alle Beteiligten neue Möglichkeiten und Wege, die Stadt und auch die Region touristisch weiter zu entwickeln. Infolge einer Zusammenarbeit mit der NeT bie-

ten sich für die touristischen Akteure aus dem Stadtgebiet neue Beteiligungsmöglichkeiten und zusätzliche Chancen. Gleichzeitig erweitert die NeT ihr eigenes Angebot um eine touristisch hochinteressante Stadt, die mit ihrem denkmalgeschützten mittelalterlichen Kern, den Wanderwegen, dem Wald und dem City-Outlet eine besondere touristische Strahlkraft aufweist.

Mit Ausnahme der Gemeinde Dahlem sind nun alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Nordeifel Tourismus GmbH vereint. ■

- Erstellung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Flachsland 24  
53940 Hellenthal  
Tel. (0 24 82) 13 51  
Fax (0 24 82) 17 22

**STOFF**  
BAUUNTERNEHMUNG

[www.stoff-bauunternehmung.de](http://www.stoff-bauunternehmung.de)

## Frank Pütz

### Garten- und Landschaftsbau

- Erdarbeiten
- Gestaltung von Terrassen- und Hofflächen
- Teichbau und Wasserspiele
- Reinigung von Pflaster und Platten



Wollenberg 115 • 53940 Hellenthal

Tel. 0 24 82 / 26 16 • Fax 0 24 82 / 91 11 75  
Mobil 01 71 / 7 82 37 34



## Der „Vorlese-Opa“ kommt!



Das rufen die Kinder der Kindertagesstätte Kreuzberg, wenn Dr. Erhard Effer zur Tür hereinkommt. Seit zwei Monaten ist der 76jährige der „Vorlese-Opa“ im Kindergarten Kreuzberg und die Kinder sind total begeistert. Jedes Mal bringt der Arzt im Ruhestand für die

verschiedenen Altersgruppen andere Geschichten mit. Er beginnt mit den Kleinen, die je nach Aufmerksamkeit ein oder zwei Kurzgeschichten vorgelesen bekommen. Wie gebannt sitzen die Kinder dann auf dem Fußboden und folgen der angenehmen Lesestimme des rüsti-

gen Rentners. Danach sind die größeren Kinder an der Reihe, die sich teilweise die Märchen oder Geschichten schon selbst aussuchen.

Erhard Effer lebt in Ramscheid und hat zwei Enkel, die gerne und mit viel Aufmerksamkeit den Geschichten des Opas lauschen. Daraus entstand die Idee, in einem Kindergarten zu lesen.

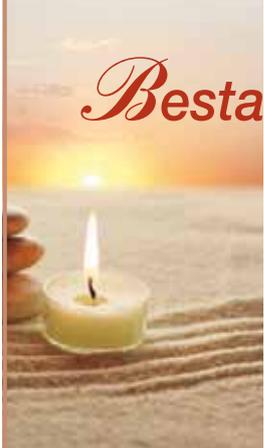
Über Bekannte fand sich der Kontakt zum Kindergarten Olef, wo er seit fast drei Jahren ehrenamtlich einmal in der Woche vorliest.

Sein Engagement hat sich weiter herumgesprochen und auf Vorschlag einer Mutter aus seinem Bekanntenkreis, hat der Ehrenamtler sein Vorleseangebot auf den Kindergarten Kreuzberg erweitert. Seitdem steht bei den Kindern jeden Donnerstag eine Lesestunde mit dem „Vorle-

se-Opa“ auf dem Programm. „Die Kinder können es immer kaum erwarten, dass Herr Effer kommt“, beobachten die Erzieherinnen. „Wir sind total erstaunt, wie aufmerksam selbst die kleinsten Kinder ihm zuhören“, so die Leiterin der Kindertagesstätte Ruth Klinkhammer.

„Gerne lese ich den Kindern alte Märchen vor. Dabei stelle ich immer wieder fest, dass die Kinder alte Begrifflichkeiten nicht verstehen. Dann versuche ich diese Worte während des Lesens in unsere heutige Sprache zu übersetzen“, berichtet Erhard Effer von seinen Erfahrungen mit den kleinen Zuhörern.

So leistet der „Vorlese-Opa“ auf spielerische Art und Weise einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung und zum späteren Lese- und Schreibvermögen der Kinder. ■



### Bestattungen Pützer

Wir begleiten Sie im Trauerfall und beraten Sie gerne.

Tag und Nacht immer für Sie erreichbar:  
**Tel. 024 48 / 91 13 50**

53940 Hellenthal · Udenbreth 7  
Mail: [info@bestattung-puetzer.de](mailto:info@bestattung-puetzer.de)



Inh. F. Knebel e.K.

**Fachhandel für  
Farben · Lacke · Tapeten  
Bodenbeläge · Türen**

53940 Hellenthal · Kammerwald 2 - 4  
Tel. 0 24 82 - 21 92 · Fax 79 94  
email [heimdecor.engel@t-online.de](mailto:heimdecor.engel@t-online.de)



## EVA

Hilfe und Pflege aus *Liebe* zum Menschen

**Mobile Pflege in gewohnter Sorgfalt!**



Stiftung **EvA** Evangelisches **Alten- und Pflegeheim Gemünd**  
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürerer Straße 12 · Gemünd

# Kostenlose Abgabe von Strauch- und Astwerk

Am Kompostwerk des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt wird seit dem 01.01.2014 reines Ast- und Strauchwerk aus dem Kreis Euskirchen kostenlos angenommen.

Die kostenlose Annahme gilt sowohl für private Anlieferungen als auch für Gewerbetreibende wie z. B. Garten- und Landschaftsbauer, Baufirmen, kommunale Bauhöfe und Straßenbaulastträger. Einzige Voraussetzung für die kostenlose Annahme ist, dass das Ast- und Strauchwerk aus dem Kreis Euskirchen stammt und sortenrein ist.

Sortenrein bedeutet, dass die Anlieferungen des Strauch- und Astwerkes frei von Erdanhaftungen oder Beimengungen von z. B. Laub, Grasschnitt oder krautigen Pflanzen sind. Sollten Beimengungen enthalten sein, so wird die Grünabfallgebühr von 45,03 Euro pro Tonne berechnet. Bei einer Anlieferung von Kleinmengen unter 200 kg wird ein Pauschalpreis von 2,50 Euro (bis einschließlich 1 m³) bzw. 5,- Euro (über 1 m³) berechnet. Die Sortenreinheit wird am Kompostwerk vom Personal überprüft.

Der Kreis möchte mit dem bürgerfreundlichen Angebot den Ablagerungen von Grünabfall in der Landschaft (wilder Müll) entgegenwirken. ■



Unverholzter Formschnitt kann am AWZ-Mechernich gebührenpflichtig angeliefert werden.



Verholztes Strauch- und Astwerk wird kostenlos am AWZ-Mechernich angenommen (weitere Verwertung möglich).



## Öffnungszeiten

**Kompostwerk am Abfallwirtschaftszentrum in Mechernich-Strempt**  
 Mo - Fr: 8:00 bis 16:30 Uhr  
 Sa: 8:00 bis 12:00 Uhr

## Infos & Kontakt

**Kompostwerk am Abfallwirtschaftszentrum in Mechernich-Strempt**

**Lothar Mehren**  
 Tel. 02251 / 15-241  
 abfallberatung@kreis-euskirchen.de

**Norbert Lenzen**  
 Tel. 02443 / 98 02 33 per  
 kompostwerk@web.de

**M Bauunternehmung GmbH**  
 Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister



- Fachbetrieb für**
- Mauer- u. Betonbauarbeiten
  - Altbaurenovierung
  - Bauwerksabdichtung
  - Erdarbeiten

**Wir erweitern unser Angebot!**

**M Klär- und Abwasserservice**  
 Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister



- Fachbetrieb für**
- Kleinkläranlagen  
 - Einbau und Inbetriebnahme  
 - Wartung und Reparatur
  - Abwasseranalytik (eigenes Labor)
  - Kamerainspektion
  - Dichtheitsprüfung
  - Kanalreinigung

# Sommer-Konzert-Highlight „Unforgettable“

Swing trifft Klassik: Märkisches Jugendsinfonieorchester, RTL AllStars, Kathy Kelly (Kelly Family) und Jay Oh (Gewinner RTL-Supertalent 2015) im Kurhaus Gemünd!

„Unforgettable“ – Unvergesslich soll der Konzertsommer des Märkischen Jugendsinfonieorchesters werden. Die Liedzeile von Natalie und Nat King Cole ist Versprechen und Programm zugleich: Mit Evergreens aus Swing und Klassik wollen die Nachwuchskünstler unter der Leitung von Dirigent Thomas Grote nach Abschluss ihrer 10-tägigen Probephase am Sonntag, **21. August 2016** das Publikum im Kurhaus Gemünd begeistern.

Mit dabei sind die aus dem Fernsehen bekannten RTL AllStars und deren Leader Martin Ernst sowie die Solis-



Märkisches Jugendsinfonieorchester unter der Leitung von Dirigent Thomas Grote.



Die Solistin Kathy Kelly wird die Zuhörer nicht nur mit ihrem Gesang, sondern auch auf der Violine begeistern.

ten Kathy Kelly (Violine und Gesang) von der Kelly Family und Jay Oh, Gewinner der RTL-Show „Das Supertalent 2015“. Letzterer sieht seinen Auftritt als Hommage an sein großes Vorbild, den im März verstorbenen Jazzmusiker Roger Cicero. Cicero hatte in seinen letzten Konzerten Sinatra und Co ebenfalls wiederaufleben lassen.

Die Liste der Welt-Stars, mit denen die RTL AllStars gearbeitet haben, ist beeindruckend: Anastacia, Dionne Warwick, Phil Collins, Chris de Burgh, Jonny Logan, Zuc-

chero, Ronan Keating, Sir Cliff Richard, Joe Cocker und viele andere. Und so konnte Martin Ernst schnell Kathy Kelly und Jay Oh von dem gemeinsamen Projekt begeistern.

Unter der Gesamtleitung von Chefdirigent Thomas Grote wird ein Crossover von weltberühmten Klassik-Hits und Evergreens präsentiert. Zu hören sind u.a. die „Haffner“-Sinfonie von W. A. Mozart, aber auch unvergessene Titel von Frank Sinatra, Natalie und Nat King Cole, John Miles, Sammy Davis jr., Cole Porter, Glenn Miller und anderen.

tet seit 1989 musikalischen Nachwuchstalente die Möglichkeit, in einem großen Sinfonieorchester mit zu spielen. Dafür treffen sich junge Musikerinnen und Musiker aus dem Märkischen Kreis, Südwestfalen und dem Ruhrgebiet zweimal im Jahr zu Probephasen in Jugendherbergen, um ihre Sommer- bzw. Winterkonzerte vorzubereiten. Bereits 2014 war das MJO mit 70 Musikerinnen und Musikern in der Jugendherberge Schleiden-Gemünd zu Gast und hat mit seinem Konzert in Gemünd das Publikum begeistert. ■

Der Beginn des Konzertes ist um **16:00 Uhr**. Der Eintritt kostet für Erwachsene 25,00 €, für Jugendliche, Schüler und Studenten 15,00 €. Karten sind im Vorverkauf erhältlich im Nationalpark-Tor Gemünd, im Gemünder Parkrestaurant und in allen Filialen der VR-Bank Nordeifel.

### Hintergrund

Das Märkische Jugendsinfonieorchester (MJO) bie-

## Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen Schmiedeeisen oder Edelstahl



### HEIN GbR - Schlosserei & Kunstschmiede

An der Lichtenhardt 15 53940 Hellenthal  
 Tel. 0 24 82 / 22 99 Mobil 01 73 / 99 18 167  
 Fax 0 24 82 / 18 48 Email bue-hein@web.de

### Infos

**Tourist-Info im Nationalpark-Tor Gemünd**  
 Kurhausstraße 6  
 53937 Schleiden  
 Tel. 02444 / 2011  
 nationalparktor@nordeifel-tourismus.de  
 www.naturlich-eifel.de

**BUNGARD**  
TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

**Individuelle Objekte für**

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569  
kontakt@tischlerei-bungard.de · www.tischlerei-bungard.de

---

**BUNGARD**  
BESTATTUNGSDIENST

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Ihre persönliche Hilfe im Trauerfall




**Wir wünschen viel Spaß bei der Fußball-EM 2016!**

Am 10. Juni hat die EM begonnen! Zeit für uns alle, kräftig die Daumen zu drücken. Wer sich am Ende durchsetzen wird, liegt nicht zuletzt an der richtigen Taktik. Ob Sie bei Ihrer Versicherungs- und Vorsorgesituation richtig aufgestellt sind, sagen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch.

**Vereinbaren Sie am besten gleich einen Termin. Wir beraten Sie gern.**

Maßstäbe / neu definiert 



**AXA Geschäftsstelle K.-H. Büser**  
**Standort Euskirchen**  
Münstereifeler Str. 14, 53879 Euskirchen  
Tel.: 02251 961230, Fax: 02251 961232  
**Standort Gemünd**  
Kölner Straße 18, 53937 Schleiden  
Tel.: 02444 911073, Fax: 02444 911075

Die neue Ausgabe jetzt wieder in allen erreichbaren Haushalten!

# DAS BLAUE

## TELEFONBUCH · BRANCHENBUCH



- Der ganze Kreis Euskirchen in einem Buch



[www.blaue-medien.de](http://www.blaue-medien.de)



**Zwei starke Partner in Sachen Gesundheit**  
Die Kooperation zu Ihrem Vorteil!

Wir beraten Sie gern:

LVM-Versicherungsagentur  
**Friedhelm Murk**

Messerschmittstraße 15  
53925 Kall  
Telefon (02441) 77 74 50

Römerstraße 21  
53940 Hellenthal  
Telefon (02482) 15 03  
info@murk.lvm.de



# CARE

Mobiler Sozialer Dienst Kall  
Inh. Martina Theisgen

*Liebevolle Pflege...  
...von Mensch zu Mensch!*

Wir pflegen im Altkreis Schleiden  
**Telefon: 02441/44 44**

**Endlich in die eigenen vier Wände!**  
**Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum.**



☎ 02443/5323  
vieten-immobilien@t-online.de  
www.vieten-immobilien.de



☎ 02445/9502-0  
info@vr-banknordeifel.de  
www.vr-banknordeifel.de

**Zwei starke Partner**  
**Exklusiv für Sie in der Nordeifel!**